



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 5.4.2022
C(2022) 2230 final

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

Ökologisierung der Kommission



European
Commission



MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

Ökologisierung der Kommission

Generaldirektion
Humanressourcen und Sicherheit



INHALT

1. EINLEITUNG: VERWIRKLICHUNG DER KLIMANEUTRALITÄT INNERHALB DER KOMMISSION BIS 2030	1
2. DEN UMFANG DER MAßNAHMEN AUF DER GRUNDLAGE DER VON DER KOMMISSION ERZIELTEN UMWELTLEISTUNGEN BESTIMMEN	5
3. THG-EMISSIONEN DURCH DIE ANPASSUNG UNSERER ARBEITSWEISEN VERRINGERN	7
Eine klimaneutrale und klimaresiliente Kommission bis 2030	7
Förderung einer grünen und kreislaforientieren Wirtschaft	17
Erhalt und Wiederherstellung von Natur und Biodiversität.....	18
Förderung eines fairen, umweltfreundlichen und nachhaltigen Lebensmittelsystems	19
4. MITARBEITERBETEILIGUNG: EU-BÜRGERINNEN UND -BÜRGER, DIE MIT GUTEM BEISPIEL VORANGEHEN	21
5. ÜBER „GRÜNE“ MAßNAHMEN INFORMIEREN	24
6. ÜBERPRÜFUNG DER FORTSCHRITTE	25
7. SCHLUSSFOLGERUNGEN	26
ENDNOTEN	27

1. EINLEITUNG: VERWIRKLICHUNG DER KLIMANEUTRALITÄT INNERHALB DER KOMMISSION BIS 2030

Im Jahr 2019 hat die Kommission die Mitteilung über den europäischen Grünen Deal¹ für die Europäische Union (EU) und ihre Bürgerinnen und Bürger angenommen, um auf die klima- und umweltpolitischen Herausforderungen zu reagieren, deren Bewältigung die entscheidende Aufgabe dieser Generation ist. Am 14. Juli 2021 nahm die Kommission das ambitionierte Paket „Umsetzung des europäischen Grünen Deals“ an, das, wie Präsidentin von der Leyen ankündigte, *„die Verringerung der [Treibhausgas-]Emissionen mit Maßnahmen zur Erhaltung der Natur kombinieren sowie Arbeitsplätze und soziales Gleichgewicht in den Mittelpunkt dieses Wandels stellen“*² soll.

Die Ziele des Grünen Deals für die gesamte EU bestehen darin, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu senken, bis 2050 klimaneutral zu werden und das Wachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln.

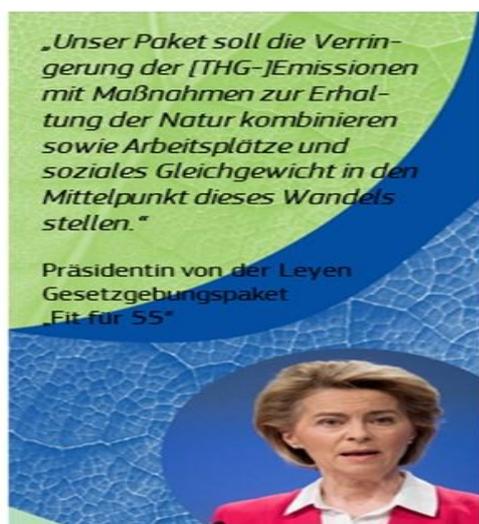
In diesem Zusammenhang strebt die Kommission an, ihre Tätigkeiten bis 2030 klimaneutral zu gestalten und ihren Umwelt-Fußabdruck zu verringern. In Anbetracht ihrer zentralen Stellung bei der Gestaltung politischer Maßnahmen und der Überwachung ihrer Umsetzung sowie des breiten Spektrums an Interessenträgern, mit denen sie zusammenarbeitet, kommt der Kommission eine Schlüsselrolle zu. Sie ist entschlossen, beim Übergang zu einer klimaneutralen Gesellschaft eine Vorreiterrolle einzunehmen und mit anderen öffentlichen Einrichtungen auf

EU-, internationaler und nationaler Ebene sowie mit privaten Unternehmen zusammenzuarbeiten.

Die Kommission möchte ihr Engagement durch ihre Zusage zur Klimaneutralität im Rahmen des 2020 verabschiedeten Klimapakts unter Beweis stellen, indem die europäischen Akteure und Bürgerinnen und Bürger aufgefordert werden, die EU bei der Erreichung ihres Ziels zu unterstützen, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent der Welt zu werden. Auch der volle Einsatz der Kommissionsbediensteten wird für diese gemeinsamen Bemühungen von wesentlicher Bedeutung sein.

In dieser Mitteilung wird dargelegt, wie die Kommission ihr Ziel, bis 2030 klimaneutral zu werden, erreichen will. Ferner ist der Mitteilung ein Aktionsplan mit den wichtigsten Maßnahmen beigelegt.

Die Kommission verfolgt das Ziel, die Treibhausgasemissionen (im Folgenden „THG-Emissionen“) bis 2030 um 60 % gegenüber 2005³ zu reduzieren und die verbleibenden Emissionen durch den Abbau von CO₂ auszugleichen.⁴



Das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 ist eine Selbstverpflichtung der Kommission im Rahmen des Grünen Deals⁵, die sich von den Zwischenzielen der Mitgliedstaaten für 2030 unterscheidet. Obwohl die Kommission weiterhin auf die Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2030 hinarbeitet, ist klar, dass die Klimamaßnahmen der Kommission mit den Fortschritten in der Wirtschaft auf dem Weg zum allgemeinen EU-Klimaziel der Klimaneutralität bis 2050 verknüpft sind.

Ehrgeizige THG-Reduzierungen bilden das Kernstück der Zusage der Kommission, und durch ihre Arbeit in diesem Bereich zeigt sie ihr Bestreben, ihren im Rahmen des europäischen Grünen Deals vorgeschlagenen Maßnahmen gerecht zu werden, wie der Renovierungswelle⁶, den Vorschlägen für eine Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden⁷, die Energieeffizienzrichtlinie⁸, die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen⁹, sowie der Null-Schadstoff-Strategie und der Biodiversitätsstrategie^{10,11} Anhang B

bietet einen klaren Überblick über den Umfang der Zusagen nach Emissionsquellen.¹²

Die Maßnahmen werden im Rahmen der neuen Personalstrategie und des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 umgesetzt. Dieser Wandel erfordert ein kollektives Engagement des gesamten Personals in allen Tätigkeitsbereichen und geht mit Änderungen in unserem Arbeitsalltag einher. Die Art und Weise, wie die Europäische Kommission ihre eigenen Tätigkeiten durchführt, muss mit dem im Einklang stehen, was die EU-Rechtsvorschriften von den Mitgliedstaaten und den europäischen Bürgerinnen und Bürgern verlangen. Es ist daher wichtig, dass sich im Beitrag aller Bediensteten zu einer nachhaltigen und inklusiven europäischen Gesellschaft ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Stolz widerspiegelt.

Die Kommission wird ihre Bediensteten weiterhin auf dem Weg zu nachhaltigeren Verhaltensweisen in allen Aspekten ihres Berufslebens unterstützen und diese Unterstützung bei Bedarf verstärken. Außerdem tritt sie für einen weiteren Dialog zwischen dem Personal und den zuständigen Dienststellen über die nachhaltige Gestaltung der Arbeitsumgebung ein. Diese Mitteilung ist eine der ersten Maßnahmen im Rahmen der neuen Personalstrategie der Kommission, in der dargelegt wird, wie die Kommission modernisiert werden soll. Die Mitteilung über die Ökologisierung der Kommission spielt eine Schlüsselrolle bei

der Verwirklichung dieser Vision eines Arbeitsplatzes, der digitalen Lösungen und neuen Arbeitsmethoden aufgeschlossen gegenübersteht und in dem umweltfreundliches Handeln sowohl für den Einzelnen als auch für die gesamte Einrichtung zu den Grundwerten gehört. Diese Mitteilung und die Personalstrategie gehen Hand in Hand mit einem starken Engagement der Bediensteten. Dies wird nicht nur die Klima- und Umweltleistung der Kommission, sondern auch das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bediensteten verbessern und so die Attraktivität der Kommission steigern.

Die COVID-19-Pandemie führte zu einer Verringerung der THG-Emissionen am Arbeitsplatz. Das erfolgte durch die verstärkte Digitalisierung der Tätigkeiten der Kommission, vermehrte Online-Kontakte und -Sitzungen mit allen Interessenträgern in Europa und darüber hinaus sowie durch den umfassenden Einsatz von Telearbeit und die Förderung flexibler Arbeitsformen für alle Bediensteten. Die Kommission wird die Auswirkungen der Telearbeit auf die THG-Emissionen berücksichtigen, um einen ganzheitlichen Überblick über die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit zu erhalten. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Kommission nach der Pandemie weiter auf diesen Änderungen aufbaut, um ihre Struktur umweltfreundlicher und nachhaltiger zu gestalten.

Abbildung 1 bietet eine Übersicht über die thematischen Schwerpunkte dieser Mitteilung.

Kommissionsinterne Klimaneutralität bis 2030 durch die Anpassung unserer Arbeitsweisen erreichen



2. DEN UMFANG DER MAßNAHMEN AUF DER GRUNDLAGE DER VON DER KOMMISSION ERZIELTEN UMWELTLEISTUNGEN BESTIMMEN

Im Jahr 2005 wurde die Kommission als erstes EU-Organ in das EMAS für ihre Tätigkeiten und einige ihrer Gebäude in Brüssel registriert. EMAS¹³ ist ein von der Europäischen Kommission entwickeltes Managementinstrument für Unternehmen und andere Organisationen zur Bewertung, Berichterstattung über und Verbesserung ihrer Umweltleistungen. Die Bewertungen und Begutachtungen werden von externen und unabhängigen Experten vorgenommen, wodurch die Glaubwürdigkeit des Managementinstruments gewährleistet wird. Im Rahmen dieses Systems veröffentlicht die Kommission jährlich eine Umwelterklärung, in der sie ihre Leistungen, Ziele und geplanten Maßnahmen¹⁴ im Einzelnen darlegt und der Öffentlichkeit transparente und zuverlässige Informationen zur Verfügung stellt.

Im Laufe der Jahre hat die Kommission den Anwendungsbereich des EMAS erheblich ausgeweitet, sodass nun alle Gebäude an ihren acht Standorten in der EU¹⁵ und ein immer breiteres Spektrum der Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten erfasst werden.¹⁶ Dies hat in den letzten 20 Jahren zu beträchtlichen umweltbezogenen, organisatorischen und finanziellen Vorteilen geführt: Anhang A bietet einen Überblick. Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, werden die in dieser Mitteilung dargelegten Maßnahmen unter Verwendung des bewährten und zuverlässigen EMAS-Rahmens durchgeführt. Dadurch werden eine regelmäßige Berichterstattung, eine

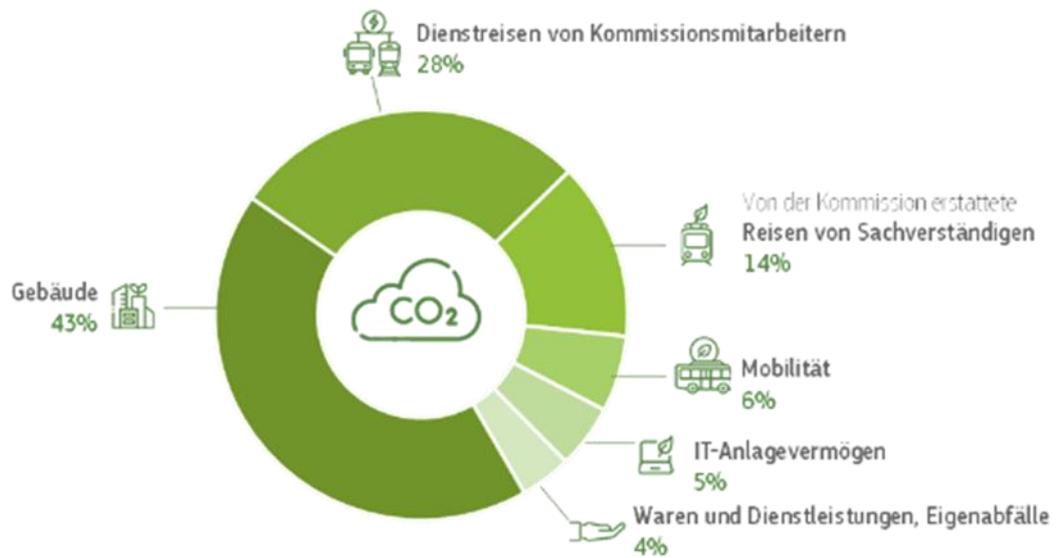
wirksame Überwachung und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Laufe der Zeit ermöglicht. Der EMAS-Anwendungsbereich kann um zusätzliche Auswirkungen erweitert werden, die sich aus Veränderungen in den Tätigkeiten der Kommission ergeben, z. B. die Umweltauswirkungen der Telearbeit, die derzeit bewertet werden.

Im Jahr 2019 beliefen sich die gesamten Auswirkungen der Tätigkeiten der Kommission auf 219 000 Tonnen CO₂-Äquivalente¹⁷. Sie setzten sich aus den unter das EMAS fallenden Tätigkeiten (189 120 Tonnen CO₂-Äquivalente¹⁸, siehe Anhang B) und den Reisen externer Experten zusammen, deren Kosten von der Kommission übernommen werden (schätzungsweise 30 000 Tonnen CO₂-Äquivalente¹⁹). Gebäude und Dienstreisen (von Personal und externen Experten) verursachen den Großteil der Emissionen, wie in Abbildung 2 dargestellt und in Anhang A näher erläutert.

Trotz der bereits erzielten Fortschritte und des gewonnenen Know-hows bei der Eindämmung der Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten hat die Kommission noch einen weiten Weg vor sich, um ihre THG-Emissionen um etwa 60 % gegenüber 2005 zu verringern. Die Kommission hat auch auf den Ergebnissen einer Machbarkeits- und Scoping-Studie²⁰ aufgebaut, in der eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen werden, die zum Teil bereits umgesetzt werden.²¹ Um die Umsetzung dieser Mitteilung zu überwachen und die erzielten Fortschritte zu bewerten, wird die Kommission im

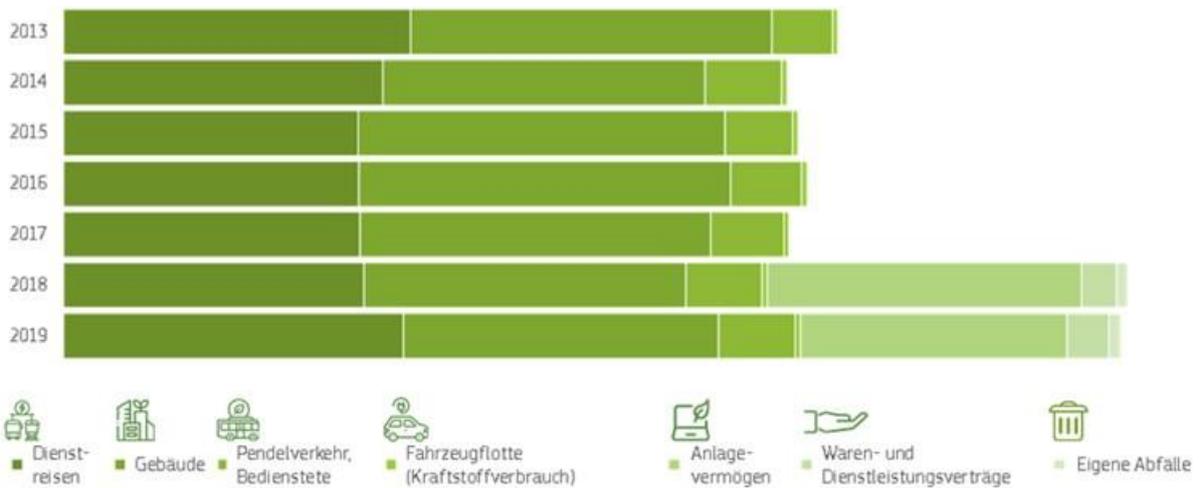
Jahr 2024 eine Überprüfung der Fortschritte vornehmen.

Schaubild 2: Aufschlüsselung von THG-Emissionen nach ihrer Quelle, 2019



Von der Kommission erzeugte THG-Emissionen (tCO₂e)

von 2013-2019, Quelle: EMAS-Umwelterklärung 2020



3. THG-EMISSIONEN DURCH DIE ANPASSUNG UNSERER ARBEITSWEISEN VERRINGERN

Ähnlich wie verschiedene wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereiche in der EU durch den europäischen Grünen Deal mit Blick auf eine nachhaltige Zukunft umgestaltet werden, wird die Kommission ihre Arbeitsweisen in allen ihren Tätigkeitsbereichen mit den folgenden, in den folgenden Abschnitten näher erläuterten Zielen in Einklang bringen:

- *Eine klimaneutrale und klimaresiliente Kommission bis 2030*
- *Förderung einer grünen und kreislaufforientierten Wirtschaft*
- *Erhalt und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität*
- *Förderung eines fairen, umweltfreundlichen und nachhaltigen Lebensmittelsystems.*

Eine klimaneutrale und klimaresiliente Kommission bis 2030



*Gebäude und Büroräume
effizienter, nachhaltiger
und klimafester gestalten*

Wie bereits erwähnt, sind Gebäude Hauptverursacher der THG-Emissionen aus den Tätigkeiten der Kommission. Es ist daher wichtig, dass die Gebäude und Arbeitsräume der Kommission effizienter und nachhaltiger werden. Dies ist auch aufgrund des verstärkten Einsatzes von Telearbeit gerechtfertigt.

Die Kommission besitzt oder mietet derzeit etwa 1,6 Millionen m² an den acht in den EMAS-Anwendungsbereich fallenden Standorten. Sie werden als Büroräume, Unterstützungseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen und technische Einrichtungen²² genutzt. Der Standort in Brüssel ist flächenmäßig gesehen der größte (ca. 60 % der Gesamtfläche), gefolgt von Luxemburg und den fünf Standorten der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint

Research Centre, JRC) außerhalb von Brüssel²³ und dem von der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verwalteten Standort in Grange. Im Jahr 2019 entsprachen die THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Lebenszyklus und dem Betrieb der Standorte, wie Heizung und Kühlung, 93 442 Tonnen CO₂-Äquivalenten bzw. 43 % der THG-Emissionen des Jahres 2019.

Die Kommission geht davon aus, dass sie ihre THG-Emissionen zwischen 2019 und 2030 durch die in dieser Mitteilung dargelegten gebäudebezogenen Maßnahmen um mindestens 30 % reduzieren wird. Sie wird die besten verfügbaren Normen einhalten, um den CO₂-Fußabdruck ihrer Gebäude zu verringern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Kommission den Zielvorgaben des im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal angenommenen Pakets von

energie- und klimabezogenen Legislativvorschlägen Folge leisten, insbesondere in Bezug auf die Energieeffizienz von Gebäuden, die auf die Strategie der Kommission für die Renovierungswelle²⁴ aufbauen, und die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Energieversorgung von Gebäuden.²⁵

Ferner wird sie:

- bei Verfügbarkeit **neue Niedrigenergiegebäude** mieten oder kaufen;
- den bestehenden Immobilienpark wenn angebracht schrittweise nach den neuesten Normen renovieren;
- den **Strom-, Gas- und Wasserverbrauch** durch systematische technische Verbesserungen und auch Renovierung sowie durch Verhaltensänderungen, wie die Reduzierung oder Abschaltung der Heizung zu bestimmten Zeiten, **weiter senken**. Die Kommission wird im Einklang mit der EU-Politik des Umstiegs auf erneuerbare Energien soweit machbar dafür sorgen, dass in ihren Büros verstärkt erneuerbare Energien und Techniken eingesetzt werden.
- die **Gesamtfläche ihrer Räumlichkeiten** durch eine intelligentere Nutzung der Büroflächen **verringern**. Diese Maßnahme wird durch die Nutzung von dynamischen kollaborativen Arbeitsbereichen und den verstärkten Einsatz von Telearbeit umgesetzt²⁶, wobei spezifische Bedürfnisse und die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Gebäudepolitik berücksichtigt

werden. Sie wird auch in Luxemburg umgesetzt.

- Um einen ganzheitlichen Überblick über die THG-Emissionen im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten zu erhalten, werden die Umweltauswirkungen der Telearbeit der Bediensteten spätestens im Rahmen der Fortschrittsprüfung 2024 einbezogen. Die Kommission führt zu diesem Zweck eine Studie durch. Parallel dazu informiert sie ihr Personal bereits über Möglichkeiten, die **Umweltauswirkungen der Telearbeit zu verringern**, indem sie unter Berücksichtigung der Politik des einschlägigen Mitgliedstaats Ratschläge zu Verhaltensweisen und energiesparenden Geräten und anderen Umweltaspekten wie Papier- und Wasserverbrauch erteilt.

Finanzielle Einsparungen, die durch die Verkleinerung des Büroraums oder andere Energieeinsparungen erzielt werden, sollten – wann immer dies möglich und sinnvoll ist – Investitionen in die weitere Verbesserung der Energieeffizienz und die Installation von Systemen zur Erzeugung erneuerbarer Energien ermöglichen, insbesondere von Photovoltaik- und Solaranlagen zur Warmwasserbereitung, oder von anderen Ausrüstungen (z. B. Videokonferenzausstattung). Die Kommission wird auch mit den Energieversorgern die Möglichkeit von Gesamtpaketen mit Energiesparmaßnahmen (z. B. zur Finanzierung von Solaranlagen) ausloten. Zu diesem Zweck wird die Kommission im Einklang mit der Strategie für eine Renovierungswelle²⁷ das Renovierungspotenzial ihres Portfolios bewerten. Sie prüft bereits sorgfältig die Möglichkeit weiterer Investitionen in die

Erzeugung grüner Energie vor Ort, wo dies möglich ist.²⁸

In Brüssel, wo etwa ein Drittel der Emissionen aus dem Energieverbrauch von Gebäuden entfällt, sind die wichtigsten Maßnahmen eine deutliche Verkleinerung der Bürofläche, die Renovierung von Gebäuden und verbesserte Energieeffizienz. Die Kommission wird ständig nachverfolgen, wie dies weiter optimiert werden kann.

Die meisten Dienststellen in Luxemburg sollten im Prinzip bis 2026 in ein neues energieeffizientes Gebäude²⁹ (Jean Monnet 2) mit dynamischen kollaborativen Arbeitsbereichen, einem Anschluss an die öffentliche KWK-Anlage für die Heizung und einer Doppelfassade umziehen. Schon 2023 soll das Amt für Veröffentlichungen in entsprechende Räumlichkeiten in einem anderen Gebäude umziehen.

An den fünf Standorten der JRC außerhalb Brüssels verwaltet die Kommission einen breiten Bestand verschiedener Gebäude, darunter auch technische Einrichtungen. Sie wird die Anpassung der verschiedenen Infrastrukturen fortsetzen, um deren Umweltauswirkungen durch die Umstellung auf eine effizientere Energieversorgung und die Renovierung einiger Gebäude zu verringern.

In den Mitgliedstaaten werden die Gebäude der Vertretungen der Kommission schrittweise in den EMAS-Anwendungsbereich aufgenommen. Die ersten Schritte wurden 2020 eingeleitet. Diese Standorte sind voll und ganz den Zielen der Ökologisierung verpflichtet, da sie das Gesicht der Kommission in den Mitgliedstaaten sind und die Vertretungen die EU-Politik bei ihren täglichen

Aufgaben unterstützen, einschließlich des europäischen Grünen Deals. Außerdem werden nach und nach auch die Gebäude der sechs Exekutivagenturen in den EMAS-Anwendungsbereich aufgenommen.

Die Kommission hat auch damit begonnen, die drei Dimensionen des **Neuen Europäischen Bauhauses**³⁰ (Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion) durch den Ausbau ihrer Präsenz und ihrer Maßnahmen an ihren Standorten zu integrieren. In Brüssel zum Beispiel werden diese drei Dimensionen bei der Renovierung des Besucherzentrums der Kommission berücksichtigt, und die Kommission ist bereits aktiv an einer Partnerschaft mit der Region Brüssel-Hauptstadt für die Gestaltung des neuen Europaviertels und der neuen Mobilitätspläne beteiligt. Die Werte des Neuen Europäischen Bauhauses werden sich auch in den Neubauten und Sanierungsprojekten an den Standorten der JRC niederschlagen.³¹

Die Kommission wird auch Bewertungen der Klimaanfälligkeit und des Klimarisikos (z. B. der Veränderung der Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse) für die Gebäude an allen Standorten durchführen und angemessene Präventivmaßnahmen ergreifen, um die ermittelten Risiken im Einklang mit den Leitlinien der Kommission für die Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturen³² und anderen einschlägigen Leitlinien³³ anzugehen. Zu diesen Maßnahmen gehört die Aufklärung der Bediensteten über mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf ihren Arbeitsplatz und ihren Weg zur Arbeit sowie über Möglichkeiten, sich besser vorzubereiten und an diese Auswirkungen anzupassen.



*Weniger Emissionen
aus Dienstreisen und
Einsatz nachhaltigerer
Verkehrsmittel*

Die Bediensteten der Kommission müssen aufgrund ihrer Rolle bei der Entwicklung der EU-Politik eine starke Sichtbarkeit bewahren. Um politische Initiativen zu konzipieren und ihre Umsetzung zu koordinieren, müssen die Bediensteten der Kommission mit einer Vielzahl von Interessenträgern inner- und außerhalb der EU zusammenarbeiten. Mobilität ist für die Kommission bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unentbehrlich geworden. Mit der Digitalisierung unserer Arbeitsabläufe und dem vermehrten Einsatz sanfter und umweltfreundlicher Mobilitätsoptionen wird die Kommission die mit Reisen verbundenen Umweltauswirkungen verringern und gleichzeitig sicherstellen, dass sie die Interessenträger und die Öffentlichkeit weiter erreicht.

Aufgrund der Natur ihrer Aufgaben und der notwendigen Treffen mit Interessenträgern sind Dienstreisen von Kommissionsbediensteten in die Mitgliedstaaten oder in Drittländer sowie von nationalen oder internationalen Experten zu von der Kommission organisierten Veranstaltungen ein fester Bestandteil der Tätigkeit der Kommission.

Dienstreisen

Im Jahr 2019 beliefen sich die THG-Emissionen aufgrund von Dienstreisen des Personals³⁴ auf 60 803 Tonnen CO₂-Äquivalente, was etwa 28 % der THG-Emissionen der Kommission entspricht. Somit gehören Dienstreisen zu den Tätigkeiten, die die meisten THG-

Emissionen verursachen. Durch die Ökologisierung ihrer Mobilität möchte die Kommission nicht nur ihre Umweltauswirkungen verringern – während sie gleichzeitig ihre Präsenz in den Mitgliedstaaten und darüber hinaus aufrechterhält –, sondern auch als Vorbild für ihre Interessenträger dienen, indem sie zeigt, dass die neuen Arbeitsmethoden, bei denen Fern- und Präsenztreffen kombiniert werden, einen Mehrwert für die Arbeit selbst darstellen.

Die Kommission geht davon aus, dass mithilfe der in dieser Mitteilung dargelegten Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen bei Dienstreisen und zur Nutzung umweltfreundlicherer Verkehrsmittel die Emissionen in diesem Bereich bis 2024 um mindestens 50 % im Vergleich zu 2019 gesenkt werden können.

Die Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Nutzung von Videokonferenzen und Online-Veranstaltungen als Alternative zu Dienstreisen erhöht. So konnte die Kommission unter Verwendung von Online-Instrumenten die Zusammenarbeit mit den Interessenträgern fortsetzen. Sie wird auf dieser Erfahrung aufbauen und einen gemischten Ansatz mit ausreichenden physischen Treffen beibehalten, um ein angemessenes Maß an Präsenz in den Mitgliedstaaten und bei den Interessenträgern zu gewährleisten. Da jede Sitzungsart Vor- und Nachteile hat (direkte Kommunikation mit den Interessenträgern bei persönlichen Treffen oder größeres Publikum bei Videokonferenzen oder hybriden Sitzungen³⁵), sollte jede Sitzung bewertet werden, um das am besten geeignete Format zu bestimmen.

Die Kommission wird Instrumente und Unterstützung zur Verfügung stellen, damit ihre Bediensteten virtuelle und hybride Sitzungen und Veranstaltungen effizient und effektiv organisieren, durchführen, dolmetschen und daran teilnehmen können. Im Haushalt für 2022 wurden die Ausgaben hierfür entsprechend angepasst. Außerdem werden bereits Sitzungsräume umgestaltet und das technische Umfeld modernisiert.³⁶ Moderne Web- und Videokonferenz-Tools werden optimale Bedingungen für die Kommunikation in virtuellen und hybriden Sitzungen und mit hochwertiger mehrsprachiger Verdolmetschung bieten. Des Weiteren wird die Kommission ihre Leitlinien für die Organisation nachhaltiger Veranstaltungen aktualisieren, um sicherzustellen, dass sie sowohl physische als auch virtuelle Veranstaltungen abdecken. Die Kommission hat im Jahr 2020 einen jährlichen Wettbewerb für nachhaltige Konferenzen und Veranstaltungen ins Leben gerufen.

Wenn Dienstreisen erforderlich sind, wird die Kommission ihre Bediensteten nachdrücklich auffordern, die damit verbundenen Umweltauswirkungen zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig eine angemessene Präsenz in den Mitgliedstaaten, in Drittländern und bei internationalen Organisationen zu gewährleisten, wird die Kommission ihre Dienstreisenpolitik im Jahr 2022 überprüfen und einen neuen Rechtsrahmen annehmen. Bis zur Annahme dieses überarbeiteten Rahmens wird, um einen sofortigen Umwelteffekt zu erzielen, von den Generaldirektoren als Repräsentanten der Dienststellen der Kommission im Jahr 2022 ein entsprechendes Verhalten erwartet. Diese Verpflichtung wird für das gesamte

Personal im Intranet der Kommission bekannt gegeben. Sie deckt alle Dienstreisen von Mitarbeitern und Sachverständigen ab. Jede Dienststelle der Kommission soll in die Lage versetzt werden, sie entsprechend ihrer Bedürfnisse und Rahmenbedingungen umzusetzen. Dadurch wird gewährleistet, dass die angestrebten Ziele erreicht werden.

Was die Zusammenarbeit mit Interessenträgern anbelangt, so sollten nicht wesentliche Dienstreisen³⁷ bis auf wenige Ausnahmen auf Videokonferenzen verlagert werden oder hybride Sitzungen und Dienstreisen abwechselnd stattfinden. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- **Sitzungen und andere Veranstaltungen sollten so weit wie möglich in Form von Videokonferenzen stattfinden.** Für Dienstreisen sollte es stichhaltige rechtliche, politische oder operative Gründe geben. Damit solche unerlässlichen Reisen stattfinden können, müssen die als weniger wichtig erachteten Treffen online oder in einer hybriden Form ausgerichtet werden.³⁸
- **Die Anzahl der Bediensteten, die zur gleichen Veranstaltung anreisen, sollte begrenzt,** aber die Teilnahme derjenigen, die nicht anreisen, über Videokonferenzen sichergestellt werden.
- **Reisen sollten grundsätzlich nach Möglichkeit mit dem Zug,** mit Elektrofahrzeugen oder in Fahrgemeinschaften organisiert werden.
- **Flugreisen sollten gerechtfertigt sein** (z. B. aufgrund von Entfernung, Verbindungen, Zeitplan) und möglichst

geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Auf der Grundlage dieses Ansatzes intelligenter Dienstreisen ist die Kommission zuversichtlich, dass sie im Jahr 2022 wieder in der Lage sein wird, direkt mit ihren Interessenträgern und der Öffentlichkeit in Kontakt zu treten, insofern keine oder nur begrenzte Reisebeschränkungen aufgrund der Pandemie bestehen.

Haushaltsmittel können angepasst werden, um dem Bedarf an Umweltinvestitionen Rechnung zu tragen.

Ebenso wird die Kommission für die im Rahmen von Verwaltungshaushalten verwalteten Dienstreisen einen ähnlichen Ansatz verfolgen, z. B. Begründung einer Dienstreise, begrenzte Teilnehmerzahl, umweltfreundlichere Verkehrsarten. Ziel ist es, einen kohärenten Ansatz für alle Arten von Dienstreisen zu gewährleisten und bei den Interessenträgern und der Öffentlichkeit mit gutem Beispiel voranzugehen.

Um die Fortschritte zu überwachen, wurde das Management-Informationssystem für Dienstreisen (MiPS) aktualisiert. Es enthält nun auch Informationen über den CO₂-Fußabdruck, was als äußerst sachdienlicher Indikator und Hinweis für alle Reisenden fungieren wird. In einer zweiten Phase könnte das System auch genutzt werden, um verfügbare Alternativen mit kleinerem CO₂-Fußabdruck anzuzeigen.

Die Kommission wird die technologischen Fortschritte weiter beobachten und nach Möglichkeit nutzen.

Reisen externer Experten

Reisen externer Experten zur Teilnahme an Sitzungen, Evaluierungsausschüssen, Konferenzen und anderen Veranstaltungen stellen eine weitere mit den Tätigkeiten der Kommission verbundene Emissionsquelle dar. Die Kommission wird durch die Zusammenarbeit in virtueller und persönlicher Form versuchen, ihre Partner anzuregen, auf gemischte Arbeitsweisen und umweltfreundlichere Mobilitätsoptionen zu setzen und gleichzeitig eine produktive Arbeitsbeziehung zu pflegen.

Der Machbarkeits- und Scoping-Studie³⁹ zufolge belaufen sich die THG-Emissionen, die durch die Reisen der von der Kommission eingeladenen externen Experten entstehen, für die sie die Reisekosten übernimmt, auf etwa 30 000 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr⁴⁰ bzw. 14 % der THG-Emissionen der Kommission.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit den Mobilitätseinschränkungen während der COVID-19-Pandemie wird die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten die Bemühungen im Bereich der Dienstreisen fortsetzen. Dabei wird sie den bestehenden Rechtsrahmen⁴¹ einhalten, diesen grüner gestalten und den notwendigen Austausch von Fachwissen gewährleisten. Auf dieser Grundlage wird die Kommission das THG-Emissionsniveau schrittweise um 50 % gegenüber 2019 reduzieren und eine Reihe von physischen Sitzungen virtuell oder hybrid abhalten. Sie wird auch prüfen, ob es sinnvoll ist, den Rechtsrahmen anzupassen und Elemente einzuführen, die auf eine Begrenzung von Teilnehmerzahlen oder die Förderung nachhaltiger Verkehrsträger abzielen. Ebenso sollte die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Konferenzen

der Kommission auch online möglich sein, um ein breiteres Spektrum von Interessenträgern zu erreichen.

Es sollte betont werden, dass dieser Bereich schrittweise in den EMAS-Anwendungsbereich aufgenommen werden wird. Daher sind die entsprechenden Zahlen nicht im aktuellen EMAS-Anwendungsbereich enthalten und werden derzeit nicht überprüft und begutachtet. Die Kommission prüft, wie die THG-Emissionen, die durch die Teilnahme externer Experten an von der Kommission organisierten Sitzungen und Veranstaltungen entstehen, für die sie Reisekosten übernimmt, am besten überwacht werden können. Ein ähnliches Instrument wird derzeit für die Berechnung der THG-Emissionen bewertet, die durch die Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen der Kommission entstehen.



*Vermehrte
umweltfreundliche
Mobilitätsoptionen
für den*

Pendlerverkehr von Bediensteten

Im Jahr 2019 verursachte der Pendlerverkehr von Bediensteten 13 700 Tonnen CO₂-Äquivalente, was etwa 6 % des CO₂-Fußabdrucks der Kommission ausmachte. Dies ist vor allem auf die Nutzung von Privatfahrzeugen zurückzuführen. Es sei darauf hingewiesen, dass sich die meisten Standorte der Kommission in gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Gebieten befinden und die Bediensteten der Kommission diese bereits häufig nutzen. Die Umstellung auf einen

umweltfreundlicheren Pendlerverkehr zählt zu den Instrumenten, mit denen die Entwicklung nachhaltiger Verhaltensweisen gefördert und den für die Infrastruktur zuständigen Behörden vor Augen geführt wird, dass die Bürgerinnen und Bürger eine umweltfreundlichere Lebensweise anstreben.

Mit der verstärkten Nutzung von Telearbeit, die auch Auswirkungen auf den Pendlerverkehr hat, und den in dieser Mitteilung vorgestellten zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigt die Kommission, die THG-Emissionen in diesem Bereich bis 2030 um rund 45 % gegenüber 2019 zu senken.

In Brüssel, auf das fast 85 % der mit dem Pendeln verbundenen Emissionen entfallen, führt die Kommission bereits mehrere Maßnahmen zur Förderung eines umweltfreundlicheren Pendlerverkehrs durch: Teilerstattung von Abonnements für öffentliche Verkehrsmittel; eine Kommissionsflotte konventioneller und elektrischer Fahrräder für das Personal; Einrichtungen für das Personal, die das Pendeln mit dem Fahrrad erleichtern (Ladepunkte und zugängliche und sichere Infrastrukturen hoher Qualität, wie Umkleieräume und Duschen); Sensibilisierungskampagnen und Veranstaltungen wie Workshops für sicheres Radfahren und ein jährlicher Wettbewerb für Fahrradpendler. Die Kommission wird weiterhin vorrangig ihre Infrastruktur anpassen, einschließlich der Installation von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, wann immer dies möglich ist und sich dabei an den in ihrem Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden festgelegten Kriterien orientieren.⁴² Sie wird auch ihren Dialog

mit den lokalen Behörden an allen Standorten fortsetzen, um die Mobilitätsoptionen zu verbessern und die sichere Mobilität zu erhöhen, indem sie beispielsweise die Bedeutung zusätzlicher sicherer Fahrradwege für die Umstellung auf eine umweltfreundlichere Mobilität hervorhebt. Die künftige Gestaltung des Brüsseler Schuman-Kreisels ist ein Beispiel für die enge Zusammenarbeit mit den Brüsseler Behörden zur Förderung einer sanften und umweltfreundlicheren Mobilität.

In Luxemburg sind öffentliche Verkehrsmittel landesweit kostenlos. Die Kommission bezuschusst grenzüberschreitende Fahrausweise für Bedienstete und bietet kostenlose Abonnements für Vel'OH! an, das Fahrradverleihsystem der Stadt Luxemburg. Außerdem stellt sie Fahrräder sowie Einrichtungen wie Duschen zur Verfügung.

Darüber hinaus wird die Kommission im Einklang mit den kürzlich von den lokalen Behörden durchgeführten Maßnahmen im Jahr 2022 einen neuen Mobilitätsplan erlassen, um mehr Anreize für die Nutzung aller nachhaltigen Verkehrsmittel (z. B. umweltfreundliche Drehkreuze, modernere Flotte kommissionseigener Fahrräder und mehr Ladestationen für Elektrofahrzeuge) zu schaffen. In Brüssel wird die Kommission im Rahmen der Durchführung eines Landesgesetzes (COBRACE⁴³), mit dem eine EU-Richtlinie in Brüsseler Landesrecht umgesetzt wird⁴⁴, die Anzahl der Parkplätze in ihren Gebäuden bis 2030 schrittweise um mindestens 35 % gegenüber 2019 verringern. In Luxemburg werden die geplanten Umzüge in neue Bürogebäude bis 2026 einen Rückgang der verfügbaren Parkplätze um 35 % mit sich bringen. Die

Kommission wird ein digitales Instrument für die Zuweisung von Parkplätzen einführen. Durch diese intelligentere Überwachung und Planung sowie die vermehrte Nutzung von Telearbeit und öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderen nachhaltigen Verkehrsträgern ist die Verringerung der verfügbaren Parkplätze um mindestens 35 % ein realistisches Ziel.

Fahrzeuge der Kommission

Die Kommission ist auch bestrebt, die von ihren Dienstfahrzeugen verursachten Emissionen zu verringern, auch wenn diese im Jahr 2019 mit 900 Tonnen CO₂-Äquivalenten weniger als 0,5 % ihrer THG-Emissionen ausmachten.

In Brüssel⁴⁵ und Luxemburg nutzt die Kommission bereits Elektro- oder Hybridfahrzeuge für Logistikzwecke. Bis 2022 sollen 50 % der Fahrzeuge emissionsfrei oder emissionsarm sein. Die Umstellung auf eine Flotte emissionsfreier Fahrzeuge soll spätestens 2027 abgeschlossen sein, wenn nach und nach alle Pkw und Kleintransporter ersetzt worden sind.⁴⁶



Optimierung des IT-Betriebs und der IT-Bestände

Im Jahr 2019 verursachte der Betrieb von IT-Geräten 10 500 Tonnen CO₂-Äquivalente, was etwa 5 % des CO₂-Fußabdrucks der Kommission entspricht. IT-Geräte sind für das Personal ein unentbehrliches Instrument – sei es im Büro, zu Hause oder beim Austausch mit Interessenträgern. Die IT-Ausstattung ist ein Schlüsselfaktor für den grünen Wandel.

Angesichts des zunehmenden Bedarfs an digitalen Lösungen und des sich schnell verändernden IT-Umfelds ist die Kommission zuversichtlich, dass sie die THG-Emissionen, die durch ihre digitalen Tätigkeiten und IT-Geräte entstehen, bis 2030 um mindestens 30 % gegenüber 2019 reduzieren wird. Sie wird die Lebensdauer ihrer Geräte steigern, Reparaturen fördern, die bestmöglichen mit dem EU-Umweltzeichen versehenen Produkte auswählen und das Abfallaufkommen reduzieren. Dies erfordert Maßnahmen zur Optimierung des IT-Betriebs und der IT-Bestände.

Der zunehmende Einsatz digitaler Lösungen ermöglicht erhebliche Einsparungen bei anderen Emissionsquellen (Gebäude, Geschäftsreisen und Pendlerverkehr). Das erfordert den verstärkten Erwerb von Hardware, bei deren Herstellung jedoch auch THG-Emissionen verursacht werden, und den vermehrten Einsatz von Systemen zur Datenspeicherung, was zu zusätzlichem Energieverbrauch und letztlich je nach Energiequelle zu potenziellen zusätzlichen Emissionen führt.⁴⁷

Aktuelle Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks in Verbindung mit der Nutzung von IT-Geräten umfassen die Rationalisierung von Computerprozessen, die zunehmende Umstellung auf erneuerbare Energien und die Erforschung besserer Möglichkeiten zur Kühlung von Rechenzentren und zur Wiederverwendung ihrer Abwärme, um Emissionen an anderer Stelle zu vermeiden. Darüber hinaus werden die Anstrengungen von Waren- und Dienstleistungsanbietern zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks ihrer Prozesse, IT-Geräte und Dienstleistungen der

Kommission bei der Erreichung ihrer Ziele zugutekommen.

Die Bemühungen um eine umweltfreundlichere und nachhaltigere IT werden auch in der künftigen internen Digitalstrategie der Kommission zum Ausdruck kommen.⁴⁸ Die Kommission wird die Umweltauswirkungen ihres zunehmenden Einsatzes digitaler Lösungen durch folgende Maßnahmen abmildern:

- Weitere Konsolidierung der digitalen Infrastruktur in einer begrenzten Anzahl von Rechenzentren und kontinuierliche Verbesserung ihrer Umwelteffizienz unter Anwendung der EU-Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung⁴⁹ und des Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren⁵⁰. Die Kommission wird auf den Erfahrungen aufbauen, die sie bereits bei der Schließung von mehr als der Hälfte ihrer lokalen Datenräume der einzelnen Generaldirektionen gemacht hat. Im Jahr 2021 wurden acht weitere Datenräume geschlossen. Dies ermöglicht finanzielle Einsparungen bei den Ressourcen (Stellen, Hardware und Software) und führt zu einem kleineren CO₂-Fußabdruck: Ein einziges Rechenzentrum ist deutlich energieeffizienter als lokale Datenräume und ermöglicht eine bessere Nutzung von Kapitalinvestitionen z. B. in Hardware.
- Beschleunigung des Übergangs zu energieeffizienteren, langlebigen und reparablen Geräten bei gleichzeitiger Begrenzung der Abfallerzeugung. So ist beispielsweise das Hauptrechenzentrum der Kommission vor Kurzem dem Pakt für

klimaneutrale Rechenzentren beigetreten.⁵¹

- Anreiz für die Marktteilnehmer, den CO₂-Fußabdruck ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen durch die Anwendung der Grundsätze der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung zu verringern.
- Verstärkte Überwachung des CO₂-Fußabdrucks aller künftig beschafften Hardware und Dienstleistungen durch Einführung einer Berichterstattungsklausel für Anbieter von Waren und Dienstleistungen, die regelmäßig Daten über ihren CO₂-Fußabdruck nach einer von der Kommission akzeptierten Methodik vorlegen müssen.
- Unter der Aufsicht des Informationstechnik- und Cybersicherheitsbeirats der Kommission: Durchführung einer Maßnahme zur Ausmusterung veralteter Systeme und zur Vermeidung unnötiger Datenerfassung, -speicherung und -verteilung auf der Grundlage aktueller Instrumente und Leitlinien für das Personal. Diese Bemühungen stehen im Einklang mit der Strategie und dem Aktionsplan der Kommission für die digitale Aufbewahrung⁵².
- Möglichst papierloser Arbeitsablauf und Digitalisierung der Archive.
- Betonung der Bedeutung, den individuellen digitalen Fußabdruck der Bediensteten zu verkleinern, und Durchführung von Informationskampagnen zur Bewusstseinschärfung und Förderung umweltfreundlicherer digitaler Verhaltensweisen, z. B. die umfangreiche Nutzung kollaborativer Tools und das systematische Löschen ungespeicherter alter E-Mails (unter

Beachtung der Regeln für die Dokumentenverwaltung).



Überwachung und Eindämmung der Emissionen aus anderen Quellen

Die Kommission spielt beim gesellschaftlichen Wandel eine aktive Rolle. Es liegt daher auf der Hand, dass sie sich mit dieser Mitteilung verpflichtet, weiterhin Optionen für zusätzliche Verringerungen der THG-Emissionen zu prüfen und sicherzustellen, dass sie alle neuen mit ihrer Arbeit verbundenen Tätigkeiten berücksichtigt.

Zu diesem Zweck wird die Kommission auch zusätzliche Emissionsquellen in den EMAS-Anwendungsbereich einbeziehen, für die noch keine strukturierten Informationen verfügbar sind, z. B. Emissionen, die durch Telearbeit, durch die Tätigkeit ihrer Vertretungen in den Mitgliedstaaten⁵³ oder durch externe Teilnehmer an Veranstaltungen, für die sie die Reisekosten⁵⁴ übernimmt, entstehen. Auf diese Weise wird die Kommission einen besseren Überblick gewinnen und eindeutiger Ziele für die Verringerung der THG-Emissionen festlegen.

Die Kommission wird auch die Entwicklung neuer Konzepte, z. B. eine Kohlenstoffabgabe, und neuer kohlenstoffarmer Technologien verfolgen, um festzustellen, ob, wie und wann sie diese zur Verringerung ihrer Umweltauswirkungen einsetzen könnte.

Schließlich wird die Kommission dafür sorgen, dass die Exekutivagenturen ihre THG-Emissionen im Einklang mit dieser Mitteilung verringern, und ihre Bemühungen unterstützen, die

Anwendung von EMAS bis 2023 einzuführen.



Ausgleich verbleibender Emissionen durch CO₂-Abbau

Zusätzlich zu den ehrgeizigen Maßnahmen zur Verringerung der THG-Emissionen wird die Kommission auch auf den CO₂-Abbau setzen müssen, um unvermeidbare Emissionen auszugleichen und bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen.⁵⁵ Das ist mit Kosten verbunden.

Die Kommission ist bestrebt, die THG-Emissionen weitestgehend zu verringern, und wird sich möglichst wenig auf den CO₂-Abbau stützen.

Derzeit gibt es keine gemeinsamen Standards für die Zertifizierung von hochwertigen Methoden für den CO₂-

Abbau mit echtem Umweltnutzen. Um diese Lücke zu schließen, wird die Kommission einen gemeinsamen EU-Rechtsrahmen für die Zertifizierung von Methoden für den CO₂-Abbau⁵⁶ vorschlagen. Damit soll die transparente Identifizierung und Anerkennung von Tätigkeiten ermöglicht werden, mit denen CO₂ eindeutig und auf nachhaltige Weise aus der Atmosphäre entfernt werden kann.

In diesem Zusammenhang und um der Verringerung von Emissionen Vorrang zu geben, beabsichtigt die Kommission nicht, vor 2030 mit der Beschaffung von CO₂-Ausgleichsgutschriften zu beginnen. Sobald die Kommission einen Rechtsrahmen mit strengen und verlässlichen Kriterien vorgeschlagen hat, kann sie die Möglichkeit neu bewerten, im Rahmen ihrer Fortschrittsüberprüfung vorbereitende Pilotprojekte zum CO₂-Abbau in die Wege zu leiten.

Förderung einer grünen und kreislauforientierten Wirtschaft



Die Kommission trägt zur Kreislaufwirtschaft bei, indem sie die Grundsätze der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung in ihren Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie in ihrer täglichen Arbeit umsetzt.

Die Kommission hat EU-Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung für über 20 verschiedene Sektoren und Produkte entwickelt. Sie hat diese (und andere) bereits für viele umweltrelevante Liefer- und

Dienstleistungsaufträge eingeführt, darunter IKT-Materialien, Infrastruktur und Logistik, Möbel und Büromaterial, Waren und Dienstleistungen im Catering-Bereich, Reinigungs- und Gartendienstleistungen.⁵⁷ Außerdem beteiligt sie sich zusammen mit anderen EU-Institutionen an einem interinstitutionellen Helpdesk zur umweltorientierten öffentlichen Beschaffung, das den Kommissionsdienststellen beratend zur Seite steht, und wird dessen Nutzung weiter fördern.

Um die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, wird die Kommission die Anwendung der Grundsätze für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung nach und nach auf alle Beschaffungsaufträge ausweiten. Sie wird auch zusätzliche Anforderungen in ihre Beschaffungsprozesse aufnehmen, z. B. die Zertifizierung von Produkten und Dienstleistungen durch das EU-Umweltzeichen (oder ein gleichwertiges Zeichen) oder die Registrierung von Lieferanten im Rahmen eines anerkannten Umweltmanagementsystems wie EMAS oder ISO 14001⁵⁸.

Die Kommission wird in ihren Ausschreibungsverfahren Optionen mit den geringsten ökologischen und sozialen Auswirkungen über ihre gesamte Lebensdauer hinweg Vorrang einräumen. Sie wird schrittweise Aspekte der Ökologisierung in ihre Muster für die Verträge integrieren und die Leitlinien und Schulungen für das Personal verbessern.

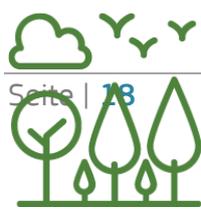
Bei der Beschaffung von Ausrüstung einschließlich IT-Geräten wird die Kommission sich um längere vertragliche Garantielaufzeiten im Hinblick auf die Ersatzteilverfügbarkeit und auf Reparaturen bemühen. Das wird, zusammen mit den Informationen über die Klimafolgen durch graue Emissionen und Energieverbrauch zu optimalen Gebrauchs- und Abschreibungszeitläufen für Ausrüstung jeglicher Art beitragen.

Ferner wird die Kommission die Überwachung der Umsetzung der Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung durch IKT-Instrumente verbessern. Diese Instrumente werden automatisch die Möglichkeit der Umsetzung solcher Kriterien anhand der Klassifizierung nach dem Gemeinsamen Vokabular für öffentliche Aufträge aufzeigen. Dabei werden Umweltexperten in die entsprechende Phase des Vergabeprozesses einbezogen.

Die Kommission wird weiterhin den Markt sondieren, um umweltfreundliche innovative Lösungen auszumachen und ihren Beschaffungsansatz sichtbarer zu machen und in der Folge den Markt zu beeinflussen.

Parallel dazu und um einen weiteren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten, wird die Kommission der Abfallbewirtschaftung besondere Aufmerksamkeit widmen, einschließlich Reparatur, Wiederverwendung und Recycling, wenn sich Abfall nicht vermeiden lässt.

Erhalt und Wiederherstellung von Natur und Biodiversität



Die Kommission sieht den Erhalt der Biodiversität als Schlüsselement ihrer Ökologierungsmaßnahmen und hat bereits mehrere Programme im Bereich Ökosysteme und Biodiversität ins Leben gerufen, insbesondere an ihren nicht-städtischen Standorten. Zum Beispiel:

- Der Standort der Gemeinsamen Forschungsstelle in Petten zählt zu den umweltfreundlichsten der Kommission, da mehr als 80 % des Geländes für wild lebende Tiere frei zugänglich sind. Ein Teil des Standorts ist als Lebensraumtyp „trockene Heide“ im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen.
- In Ispra sind Projekte zur Wiederherstellung und zum Schutz heimischer Bäume geplant, um die Biodiversität und das Naturerbe des Ortes zu fördern.
- In Luxemburg wird das künftige Jean-Monnet-2-Gebäude mit Räumen ausgestattet sein, die der Biodiversität gewidmet sind.

Die Kommission wird diese Initiativen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und ihrer Biodiversität, einschließlich geschützter Lebensräume und Arten, und insbesondere in Natura-2000-Schutzgebieten in der Nähe ihrer ländlichen und städtischen Standorte, weiterentwickeln und umsetzen.

Städtische Standorte haben ein großes Potenzial für Investitionen in grüne und blaue Infrastruktur⁵⁹ mit vielfach positiver Wirkung auch bei der Anpassung an Klimaveränderungen. Beispielsweise werden urbane Räume so widerstandsfähiger gegen Auswirkungen wie etwa sommerliche Hitzewellen. Freiwillige haben an den entsprechenden Standorten in einigen Gebäuden der

Kommission und anderer EU-Institutionen kleinere Initiativen, wie etwa das Anlegen von Kräuter- oder Gemüsegärten, durchgeführt. Diese Maßnahmen könnten in neue Dimensionen vorstoßen. Die Kommission wird im Interesse der Biodiversität und ihrer Mitarbeiter grüne Infrastruktur (Dächer, Wände oder Gärten innerhalb der Gebäude) einrichten, wo diese machbar und relevant ist. Dabei wird auch der Einbau von Anlagen für Fauna (Nestvögel oder Bestäuber) in Betracht gezogen.

Die Kommission prüft derzeit, welche zusätzlichen Maßnahmen auf diesem Gebiet möglich sind, insbesondere in Brüssel, wo

sie eine Studie über die verschiedenen Optionen zur Verbesserung der Biodiversität in ihren Gebäuden und der näheren Umgebung in Auftrag gegeben hat. So könnten beispielsweise gemeinsam mit Behörden vor Ort Investitionen in Restaurierungsaktivitäten an Natura 2000-Standorten vorgenommen werden. Die Kommission wird auch das Anpflanzen von Bäumen an ihren städtischen Standorten unterstützen und so zur EU-Selbstverpflichtung beitragen, bis 2030 3 Milliarden Bäume nach ökologischen Gesichtspunkten anzupflanzen. Die Kommission unterstützt die Neugestaltung des Europaviertels durch die Region Brüssel-Hauptstadt, insbesondere durch die teilweise Renaturierung des Bachtals von Maelbeek, der durch das Herz des Viertels fließt.

Förderung eines fairen, umweltfreundlichen und nachhaltigen Lebensmittelsystems



Die Kommission hat bereits Maßnahmen ergriffen, um die Umweltauswirkungen ihrer Cateringdienste zu begrenzen, z. B. durch die Verringerung der Verwendung von Einwegartikeln (einschließlich Plastik) und die Bereitstellung von Informationen über den CO₂-Fußabdruck von Mahlzeiten. Außerdem schärft sie das Bewusstsein des Personals für die Umweltauswirkungen, die mit Lebensmitteln, Mahlzeiten, Abfall und Verpackungen verbunden sind.

Ab 2022 wird die Kommission ihre Kantinen und Cafeterien in Brüssel mit dem von der Region Brüssel-Hauptstadt entwickelten Gütesiegel „Good Food“ zertifizieren lassen.⁶⁰ In Luxemburg sind bereits alle Kantinen mit dem Gütesiegel *SuperDrecksKëscht fir Betriber*⁶¹ für umweltgerechte Abfallbewirtschaftung ausgezeichnet. An anderen Standorten, z. B. Petten oder Geel, werden ähnliche Maßnahmen ergriffen. Die Kommission wird Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung in die künftigen Cateringverträge aufnehmen, ebenso wie Anforderungen an hochwertige, gesunde

und nachhaltige Lebensmittel, biologische, faire und kurze Lieferketten sowie die Verringerung von Lebensmittelabfällen, einschließlich Informationen über den Klima- und Umweltfußabdruck von Mahlzeiten für die Kunden, eines intelligenteren Managements der Lebensmittelversorgung, besserer Logistik und der Wiederverwertung von Lebensmitteln über verschiedene Vertriebskanäle.

Die Kommission wird Aktionen zur weiteren Reduzierung oder vollständigen Abschaffung von Einmalartikeln, insbesondere im Catering sowie bei Zusammenkünften und Konferenzen, prüfen und umsetzen. Generell wird sie ihre internen Maßgaben für Lebensmittel und Cateringdienste bei der Organisation von Veranstaltungen, Sitzungen und Konferenzen aktualisieren, um deren Nachhaltigkeit zu verbessern. Der Austausch bewährter Verfahren mit anderen Institutionen und nationalen Behörden wird dabei von großem Nutzen sein.

4. MITARBEITERBETEILIGUNG: EU-BÜRGERINNEN UND -BÜRGER, DIE MIT GUTEM BEISPIEL VORANGEHEN

Für den Erfolg der Mitteilung ist das Engagement der Bediensteten bei der Umsetzung der Maßnahmen entscheidend. Dies geht auch Hand in Hand mit der Übernahme nachhaltiger Arbeits- und Verhaltensweisen, mit denen viele bereits vertraut sind. Die Kommission ermutigt ihre Bediensteten, innovative Lösungen zu finden und sich auf neue Arbeitsweisen einzulassen – mit dem Ziel, bei der Umsetzung innovativer grüner Lösungen mit gutem Beispiel voranzugehen.

Um diesen Prozess voranzutreiben, wird die Kommission

- weitere Kommunikationskampagnen, Schulungen und Workshops zum Thema Klimawandel und Schutz der Biodiversität und andere mit dem Grünen Deal zusammenhängende Maßnahmen konzipieren und die Verzahnung mit persönlichen Verhaltensweisen vertiefen. Die Kommission wird sich auf bereits bestehende Maßnahmen stützen, z. B. „EMAS-Grundlagen für alle“. Bestehende und künftige Schulungen werden angepasst, um die neuen Ziele sichtbar zu machen und das Verständnis für die notwendige Dekarbonisierung der Arbeitsweisen zu fördern. So wird zum Beispiel bei den derzeitigen Schulungen zu Ausschreibungen mehr Wert auf die Einbeziehung von Umweltkriterien in künftige Verträge gelegt.
- weiterhin wichtige Informationsveranstaltungen oder Programme und Diskussionen zu Themen wie Klimaschutz, Energie, nachhaltiger Mobilität, gesunder und nachhaltiger Ernährung, auch mit hochrangigen externen Referenten, organisieren. Sie wird eine spezielle, allgemein zugängliche Bibliothek mit einschlägigen Materialien einrichten;
- ihre interne Website aktualisieren und weiterentwickeln und die Nutzung oder Entwicklung lokaler interaktiver Kommunikationsmittel fördern, um Informationen und praktische Tipps zu Themen im Zusammenhang mit der Klimaneutralität, dem Grünen Deal oder praktischen Verhaltensänderungen, z. B. Informationen über den CO₂-Fußabdruck von Lebensmitteln, auszutauschen.
- laufende und neue auf das Personal ausgerichtete Maßnahmen in die bestehenden Netze integrieren, um die Bediensteten bei der Änderung ihren Verhaltensweisen anzuleiten. Jede/r Bedienstete wird die Möglichkeit haben, Erfahrungen zu teilen und neue Verhaltensweisen zu fördern.

Die Ökologisierung der Kommission wird sich auf die Art und Weise auswirken, wie die Kommission an allen ihren Dienstorten mit ihren Interessenträgern zusammenarbeitet. Deshalb müssen sie an der Konzipierung neuer Wege der Zusammenarbeit beteiligt sein, da die Arbeitsbeziehungen an das Ziel der Klimaneutralität der Kommission angepasst werden müssen. So wird die Kommission weiterhin die Ökologisierung der Europäischen Schulen unterstützen, beispielsweise durch Unterstützung der von der Elternvereinigung der Europaschulen organisierten Schulbusse. Die lokalen Auswirkungen der Umstellung auf emissionsfreie Busse sind den Bemühungen der einschlägigen Städte zu verdanken und werden ein Beispiel für den Schulbusverkehr setzen. Ferner ist es wichtig, dass die Kommissionsbediensteten gemeinsam mit einschlägigen Gesprächspartnern den Zweck virtueller, hybrider oder persönlicher Sitzungen festlegen. Dies ist auch eine gute Gelegenheit, um bei der Umsetzung der Klimaneutralität über die Kommissionsbediensteten hinaus Partner einzubinden. Die Erläuterung der Ziele und Maßnahmen dieser Mitteilung gegenüber Interessenträgern und die Gewinnung ihrer Unterstützung werden dazu beitragen, den Weg für den allgemeinen Übergang zur Klimaneutralität zu ebnen. Dies wird auch ein wichtiges Instrument für die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sein.

Wie im Klimapakt⁶² anerkannt, sind das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger und ihre aktive Beteiligung an individuellen und kollektiven Maßnahmen zur Minimierung oder Verringerung der THG-Emissionen in unserem Alltag von entscheidender Bedeutung. Als engagierte Bürgerinnen und Bürger sind einige Kommissionsbedienstete bereits an solchen Aktivitäten beteiligt (z. B. die Radfahrergruppe der Europäischen Union⁶³, EU-Bedienstete für das Klima⁶⁴ usw.) Weitere Anreize werden folgen – sowohl individuell als auch kollektiv auf der Ebene der Dienststellen. Die Bediensteten sind eingeladen, ihr individuelles Engagement über das „Count Us In“-System an den Tag zu legen und zu „Klimabotschaftern“ im Rahmen des Klimapakts zu werden.

Die Kommission pflegt bereits eine ausgeprägte Kultur des Dialogs mit ihren Bediensteten und wird dies auch in Zukunft tun, um Möglichkeiten zur Berücksichtigung umweltfreundlicherer Gewohnheiten auszutauschen und zu verbreiten, damit die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten und Verhaltensweisen, auch von Telearbeit, begrenzt werden: z. B. jährliche Kampagnen zur Abfallverringerung, zur Mobilität, zur Initiative „Bring your own cup“ und zur Betonung der Bedeutung des Abschaltens ungenutzter Geräte oder der Meldung von Lecks. Lokale Projekte der Dienststellen können ebenfalls zu umweltfreundlicheren Gewohnheiten führen, z. B. die Installation von Wasserleitungen in jedem Stockwerk.

Die Kommission führt auch regelmäßig interne Umfragen durch, um das Wissen, das Verhalten und die Motivation des

Personals zu bewerten. Im Rahmen dieser Umfragen kann das Personal Vorschläge machen, wie die Kommission umweltfreundlicher werden kann.⁶⁵ Darüber hinaus ist der laufende Austausch zwischen dem Personal und den EMAS-Experten der Kommission bereits gut gefestigt und soll weiter verbessert werden.

*Das Engagement der
Bediensteten bei der
Umsetzung der in
dieser Mitteilung
aufgeführten
Maßnahmen ist
entscheidend.*



Schließlich entwickelt die Kommission im Rahmen ihrer Maßnahmen im Bereich der sozialen Verantwortung mehrere grüne und soziale Aktivitäten, die Freiwilligengruppen dabei helfen werden, neben Umweltaktivitäten auch soziale Aktivitäten einzubeziehen und im Rahmen der Initiative „Volunteer for a Green Change“ reine „grüne Freiwilligenarbeit“ einzuführen.

5. ÜBER „GRÜNE“ MAßNAHMEN INFORMIEREN

Mit ihrer Ökologisierung und dem Erreichen der Klimaneutralität bis 2030 will die Kommission mit gutem Beispiel vorangehen und das Bewusstsein für die Notwendigkeit ambitionierter Klimamaßnahmen auf allen Ebenen schärfen. Zudem sind die Umweltmaßnahmen integraler Bestandteil der Personalstrategie und enorm wichtig, um die Attraktivität der Kommission als Arbeitgeber weiter zu steigern.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Kommission unverzüglich, umfassend und wirksam über die Umsetzung dieser Mitteilung und vor allem über alle von ihr erzielten Umweltverbesserungen Bericht erstattet und informiert. Diese Aktivitäten werden Öffentlichkeit und Wirtschaft Anregungen bieten, um im Rahmen des Grünen Deals auf umweltfreundlichere Lösungen umzusteigen. Etablierte Programme wie „Back to School“/„Back to University“ oder Veranstaltungen wie der Tag der offenen Tür⁶⁶ der EU-Institutionen, an denen das Personal direkt beteiligt ist, sollten Möglichkeiten darstellen, die Menschen in der EU über die Ziele und Maßnahmen dieser Mitteilung zu informieren. Die Kommission wird Materialien zur Veranschaulichung ihrer Maßnahmen erstellen und zur Sensibilisierung beitragen.

Darüber hinaus werden in den Mitgliedstaaten mit Unterstützung des Netzes der Kommissionsvertretungen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments Veranstaltungen zum Grünen Deal organisiert und gefördert, um Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen und lokale und individuelle Initiativen zu fördern.

Die Kommission wird sich bemühen, andere EU-Organe und Organisationen in

ihre Anstrengungen für Modernisierung und Dekarbonisierung einzubinden. Des Weiteren wird sie den Austausch bewährter Verfahren mit anderen nationalen, europäischen und internationalen Organisationen und Verwaltungen über die Art und Weise, wie diese ihre Ökologisierungsstrategien entwickeln, fortsetzen, z. B. mit dem EU-Netz der öffentlichen Verwaltungen (EUPAN). Schließlich wird sie das Netz der 144 EU-Vertretungen dazu ermutigen, sich lokalen oder nationalen Maßnahmen anzuschließen, z. B. der Ständigen Delegation der EU bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf, die Teil der Initiative „2050 Today“⁶⁷ sind.

Die Kommission wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit mit den EU-Organen und -Einrichtungen im Rahmen der Interinstitutionellen Gruppe für Umweltmanagement, in der sie bereits den Vorsitz führt, verstärken, um bewährte Verfahren zu verbreiten und zu erörtern und gemeinsame Konzepte und Maßnahmen zur Ökologisierung der Institutionen zu entwickeln. In diesem Rahmen wird die Kommission noch nicht im EMAS registrierte Institutionen zum Mitmachen ermutigen. Sie wird sich auch bemühen, einen gemeinsamen Ansatz, u. a. für die Klimaauswirkungen von Telearbeit, die quantifiziert und eingedämmt werden müssen, und die

Biodiversität zu entwickeln. Sie wird weiterhin die interinstitutionellen EMAS-Tage veranstalten und leiten und sich bemühen, die Sichtbarkeit zu erhöhen und ein breiteres Publikum zu erreichen.

Als Mitglied des Netzwerks für die Ökologisierung der dezentralen Agenturen wird die Kommission ihre Ziele und Maßnahmen für klimaneutrale Institutionen vorstellen und bewährte Verfahren mit den Agenturen austauschen.

Die Kommission hält es für unerlässlich, alle Möglichkeiten zu nutzen, die sich ihr

durch die Zusammenarbeit mit ihren Partnern und dank der Vielzahl von Interessenträgern, mit denen sie regelmäßig zusammentrifft, bieten, um nicht nur ihre Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität sichtbar zu machen, sondern auch von anderen Verfahren zu lernen und den globalen Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu fördern. Von besonderem Interesse ist die Erfahrung in Bezug auf die Einbeziehung und Beteiligung von Bediensteten, da deren Rolle und Engagement entscheidend ist.

6. ÜBERPRÜFUNG DER FORTSCHRITTE

Zur Umsetzung und Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung dieser Mitteilung wird die Kommission auf der bestehenden internen EMAS-Praxis⁶⁸ und dem Strategie- und Planungszyklus aufbauen. Der Managementkontrollgremium der Kommission wird die Umsetzung dieser Ökologisierungsmaßnahmen ebenfalls durch regelmäßige strategische Beratung steuern.

Die Umsetzung dieser Mitteilung sollte flexibel sein, sodass die sich rasch entwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse und politische Maßnahmen einbezogen und ihre Maßnahmen im Laufe der Zeit angepasst werden können. Die Kommission wird auch weiterhin die neuesten technologischen und operationellen Entwicklungen beobachten, um zu sehen, wie diese den Anspruch an ihre Umweltleistung erhöhen können.

Die Kommission wird in den kommenden Jahren ihre längerfristige Strategie bis 2030 zum Ausgleich der verbleibenden internen Emissionen durch zertifizierten CO₂-Abbau festlegen und dabei die Entwicklungen des einschlägigen Rechtsrahmens beachten müssen.

Darüber hinaus wird die Kommission die Umweltauswirkungen ihrer neuen Arbeitsweisen, insbesondere der verstärkten Telearbeit, bewerten und überwachen.

Die Kommission wird die Maßnahmen und Ziele der Mitteilung im Jahr 2024 bewerten und gegebenenfalls anpassen. Außerdem wird sie eine abschließende Bewertung vornehmen und die bisherigen Erfahrungen bei der Planung der Maßnahmen nach 2030 berücksichtigen.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Um die in dieser Mitteilung beschriebenen Maßnahmen zu ermitteln, hat die Kommission mit Unterstützung von Experten und unter Einbeziehung ihres Personals alle Aspekte ihrer Tätigkeiten gründlich untersucht. Sie hat verschiedene Optionen ausgelotet, um herauszufinden, wie schnell sie ihre THG-Emissionen auf realistische und evidenzbasierte Weise verringern kann, wobei sie den bereits erreichten erheblichen Rückgang der Emissionen berücksichtigt.

Daher ist die Kommission zuversichtlich, dass sie in den nächsten zehn Jahren die mit ihren Tätigkeiten verbundenen THG-Emissionen um 60 % gegenüber 2005 reduzieren kann. Für die verbleibenden Emissionen wird sie hochwertige zertifizierte Methoden für den CO₂-Abbau sicherstellen, um bis 2030 klimaneutral zu werden und in den anderen Bereichen des Grünen Deals Fortschritte zu erzielen.

Mit der Umsetzung dieser Mitteilung möchte die Kommission zeigen, dass eine öffentliche europäische Einrichtung proaktiv zu einer nachhaltigeren Gesellschaft beitragen kann. Dies erfordert ein kollektives Engagement aller Bediensteten – auf allen Ebenen und an allen Dienstorten.

Diese Mitteilung wird in Verbindung mit der neuen Personalstrategie der

Kommission die Bediensteten bei der Umstellung auf umweltfreundlichere, digitale und nachhaltigere Arbeitsweisen unterstützen.

Bei der Umsetzung der in dieser Mitteilung beschriebenen Maßnahmen wird die Kommission regelmäßige Gespräche mit den Mitgliedstaaten führen, insbesondere mit den Ländern, in denen sich die wichtigsten Standorte befinden.

ENDNOTEN

¹ COM(2019) 640 final, Mitteilung der Kommission – Der europäische Grüne Deal.

² Erklärung von Präsidentin von der Leyen zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals (europa.eu).

³ In dieser Mitteilung wird das Jahr 2005 als Bezugsjahr für die Bewertung von Veränderungen der THG-Emissionen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Kommission herangezogen; für die Mitgliedstaaten hingegen ist 1990 das Bezugsjahr (der Grund dafür wird in Anhang A erläutert). 2005 ist das erste Jahr, für das die Kommission für eine begrenzte Anzahl von Tätigkeiten verifizierte Daten hat. Die Kommission hat rückblickende Berechnungen der THG-Emissionen für ihre unter den Anwendungsbereich des Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) 2019 fallenden Tätigkeiten vorgenommen. Anhand dieses Ergebnisses wurde der Umfang der Bemühungen ermittelt, die bis 2030 unternommen werden müssen, um das Ziel zu erreichen.

⁴ Wird dies auf das Emissionsniveau in der EU im Jahr 1990 hochgerechnet, würde dies einen Rückgang der THG-Emissionen um mindestens 65 % bedeuten. Diese ungefähre Hochrechnung stützt sich auf die Gesamtentwicklung der THG-Emissionen in der EU zwischen 1990 und 2005 und dient lediglich zur Veranschaulichung.

⁵ Das ehrgeizige Ziel der Kommission kann nicht direkt mit den Zielen der EU im Rahmen des Grünen Deals für die Mitgliedstaaten verglichen werden. Die Ziele der Mitgliedstaaten basieren auf den direkten Emissionszahlen und -prognosen, die bei der Bewertung der EU-Klimapolitik verwendet werden, einschließlich des Klimazielplans, der dem EU-Ziel für 2030 zugrunde liegt. Das Ziel der Kommission hingegen wurde anhand des EMAS-Rahmens festgelegt, der zur Messung der Umweltleistung der Kommission verwendet wird. Darüber hinaus können der Umfang der Tätigkeiten und Emissionen der Kommission nicht direkt mit denen eines Mitgliedstaats oder der EU-27 verglichen werden. Siehe Anhang A Fußnote 13 für nähere Informationen.

⁶ Mitteilung „Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen“ (COM(2020) 662 final).

⁷ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (COM(2021) 802 final).

⁸ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz (Neufassung) (COM(2021) 558 final).

⁹ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen (COM(2021) 557 final).

¹⁰ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030“ (COM(2020) 380 final).

¹¹ Weitere politische Maßnahmen betreffen u. a. die Überarbeitung der wichtigsten Klima- und Energievorschriften, den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und die grüne Taxonomie. Diese Vorschläge enthalten spezifische Ziele für unterschiedliche Kategorien von Akteure, u. a. für öffentliche Einrichtungen (wie die Kommission). So schlägt die Kommission beispielsweise vor, dass im öffentlichen Sektor alle neuen öffentlichen Gebäude ab 2027 emissionsfrei sein müssen. Weitere Informationen sind in den entsprechenden Pressemitteilungen zu finden: [Renovierung und Dekarbonisierung von Gebäuden \(europa.eu\)](#).

¹² Siehe Anhang A „Nutzung der EMAS-Leistungen für detaillierte Berichterstattung und Vergleiche“

¹³ Das EMAS ist geregelt durch die Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem [Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung \(EMAS\)](#).

¹⁴ [EMAS – Umwelt – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#).

¹⁵ Ausweitung des EMAS-Anwendungsbereichs in Brüssel: von acht Gebäuden im Jahr 2005 auf rund 60 Gebäude seit 2014, wobei bis zu diesem Zeitpunkt weitere sieben Kommissionsstandorte in Europa hinzukamen.

¹⁶ So werden zum Beispiel THG-Emissionen aus Objekten des Anlagevermögens (sogenannte „graue Emissionen“), bezogenen Waren und Dienstleistungen oder eigenen Abfällen seit 2018 einbezogen.

¹⁷ [Glossary:Carbon dioxide equivalent - Statistics Explained \(europa.eu\)](#)

¹⁸ Einige Emissionen, die auf ca. 5 % der Gesamtemissionen geschätzt werden, wurden aus technischen Gründen nicht in die Umwelterklärung 2020 aufgenommen. Sie wurden in die Umwelterklärung für 2021 aufgenommen, was zu leicht abweichenden Zahlen für 2021 führt. Siehe [2021 Environmental Statement](#).

¹⁹ Diese Schätzung erfolgte im Rahmen einer auf Initiative des EMAS-Lenkungsausschusses im Auftrag Generaldirektion Klimapolitik der Europäischen Kommission von Ramboll und CO₂ Logic durchgeführten [Machbarkeits- und Scoping-Studie in Bezug auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2030](#). Die Zahlen wurden keiner Begutachtung und Betriebsprüfung im Rahmen des EMAS unterzogen.

²⁰ Siehe Fußnote 19.

²¹ Dazu gehören bessere Videokonferenzeinrichtungen, die Anpassung von Gebäuden an strengere Umweltauflagen, der Einsatz umweltfreundlicherer Energie, die Schaffung von Anreizen zur Verringerung des Pkw-Pendlerverkehrs usw.).

²² Laboratorien, große technische Anlagen, Industrieanlagen und kerntechnische Anlagen.

²³ Die Gemeinsame Forschungsstelle hat sechs Standorte: Brüssel, Ispra, Geel, Karlsruhe, Petten und Sevilla. Die Räumlichkeiten der Forschungsstelle in Brüssel sind in der Gesamtfläche in Brüssel eingerechnet.

²⁴ COM(2020) 662 final.

²⁵ COM(2021) 557 final.

²⁶ C(2022) 1788.

²⁷ COM(2020) 662 final. Die jährliche Renovierungsrate soll bis 2030 mindestens verdoppelt werden, um eine energetische Gebäudesanierung zu fördern und Kräfte auf allen Ebenen für diese Ziele zu mobilisieren.

²⁸ So beabsichtigt die Gemeinsame Forschungsstelle beispielsweise am Standort der Kommission in Geel den Anschluss an eine geothermische Anlage. Damit könnten 90 % des Heiz-/Kühlbedarfs gedeckt werden. Am Standort der Kommission in Ispra nutzt die Gemeinsame Forschungsstelle bereits geothermische Energie sowie Solar- und Wärmeenergie.

²⁹ Im Rahmen des BREEAM-Zertifizierungssystems als „exzellent“ bewertet. BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Method) ist eine Methode zur Bewertung der Nachhaltigkeit, die bei der Generalplanung von Projekten, Infrastruktur und Gebäuden eingesetzt wird.

³⁰ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Neues Europäisches Bauhaus: attraktiv – nachhaltig – gemeinsam“ (COM(2021) 573 final vom 15. September 2021).

³¹ Dabei wird gegebenenfalls [Level\(s\)](#), der gemeinsame Rahmen der EU für die Nachhaltigkeitsleistung von Gebäuden, zum Einsatz kommen.

³² [Bekanntmachung der Kommission — Technischen Leitlinien für die Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturen im Zeitraum 2021-2027 - Amt für Veröffentlichungen \(europa.eu\)](#)

³³ [Siehe](#) Fußnote 31 für Informationen über Level(s).

³⁴ Darunter fallen Dienstreisen an den acht EMAS-registrierten Standorten, ausgenommen Bedienstete in Vertretungen, Delegationen und Exekutivagenturen.

³⁵ Eine hybride Sitzung ist eine Zusammenkunft, bei der ein Teil der Teilnehmer persönlich und ein anderer Teil online anwesend ist.

³⁶ Seit 2019 wurden rund 500 Tagungsräume in Brüssel saniert, von denen 2021 fast die Hälfte für hybride Sitzungen/Veranstaltungen ausgestattet sind.

³⁷ Nicht wesentliche Dienstreisen sind beispielsweise solche, die aus anderen Gründen als rechtlichen, politischen oder operativen Verpflichtungen unternommen wurden, z. B. Reisen für Grundsatzreden oder bewilligte Reisen.

³⁸ Laut einer im Sommer 2020 durchgeführten internen Umfrage schätzten die Dienststellen, dass etwa 30 % ihrer Dienstreisen nicht wesentlichen Charakters sind (also aus anderen Gründen als rechtlichen, politischen oder operativen Verpflichtungen unternommen wurden, z. B. Reisen für Grundsatzreden oder bewilligte Reisen).

³⁹ Siehe Fußnote 19.

⁴⁰ Diese Schätzung basiert auf der Machbarkeits- und Scoping-Studie. In der Studie sind auch die THG-Emissionen erfasst, die mit allen anderen Besuchern verbunden sind, was etwa 40 000 Tonnen THG-Emissionen pro Jahr entspricht. Diese werden in dieser Mitteilung nicht behandelt, da die Kommission nicht für die Organisation oder Finanzierung solcher Reisen oder Besuche zuständig ist. Diese Zahl wurde keiner Begutachtung oder Prüfung im Rahmen des EMAS unterzogen.

⁴¹ Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren und Beschluss der Kommission C(2016)3301 zur Festlegung horizontaler Bestimmungen über die Einsetzung und Arbeitsweise von Expertengruppen der Kommission.

⁴² COM(2021) 802 final.

⁴³ COBRACE: Code Bruxellois de l'air, du climat et de la maîtrise de l'énergie. Damit sollen THG-Emissionen reduziert und der Energieverbrauch effizient gesteuert werden.

⁴⁴ Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa.

⁴⁵ Die Flotte der Kommission in Brüssel umfasst 128 Fahrzeuge, darunter Fahrzeuge für die Mitglieder des Kollegiums (29), Fahrzeuge für die Generaldirektoren (28) und für den Pool der höheren Führungskräfte (44, einschließlich Kleinbussen) sowie Fahrzeuge für Logistik (14) und Sicherheit (13).

⁴⁶ Die Kommission wird die Entwicklungen auf dem Markt aktiv beobachten und schrittweise diejenigen Fahrzeuge (Kleinbusse, gepanzerte oder halbgepanzerte Fahrzeuge) ersetzen, von denen es derzeit keine elektrischen Varianten gibt, sofern bestimmte Fahrzeugtypen wie gepanzerte Fahrzeuge auf dem Markt verfügbar sind.

⁴⁷ Der Energieverbrauch im Zusammenhang mit der Nutzung von IT-Geräten fällt in die Kategorie des Energieverbrauchs von Gebäuden.

⁴⁸ Die gegenwärtige Digitalstrategie der Europäischen Kommission wird derzeit überprüft und soll im ersten Quartal 2022 durch eine aktualisierte Version ersetzt werden.

⁴⁹ [Kriterien der EU für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung im Bereich Reinigungsdienstleistungen \(europa.eu\)](#).

⁵⁰ [EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren | EU Science Hub \(europa.eu\)](#).

⁵¹ [Climate Neutral Data Centre Pact – The Green Deal needs Green Infrastructure \(Pakt für klimaneutrale Rechenzentren – Der Grüne Deal braucht grüne Infrastruktur\)](#).

⁵² Strategie für die digitale Aufbewahrung (2020(SEC) 850).

⁵³ Begonnen 2021.

⁵⁴ Für Letztere werden in dieser Mitteilung Informationen aus der Machbarkeits- und Scoping-Studie herangezogen. Um in den EMAS-Anwendungsbereich aufgenommen zu werden, müssen die Daten überprüft und begutachtet werden.

⁵⁵ Jede Organisation benötigt mindestens einen Hauptsitz/Bürogebäude und IT-Geräte sowie ein gewisses Maß an Pendlerverkehr und Dienstreisen, deren CO₂-Emissionen letztlich neutralisiert werden müssen.

⁵⁶ COM(2021) 800 „Nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe“.

⁵⁷ So hat das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel beispielsweise bei der Auswahl und Vergabe eines 2021 unterzeichneten Kaufvertrags für ein Konferenzzentrum im Wert von über 250 Mio. EUR ein als umweltfreundlich klassifiziertes Verfahren angewandt. Das künftige Gebäude wird nach einer international führenden Methode zur Bewertung der Nachhaltigkeit (BREEAM) als Passivhaus eingestuft. Die Ämter für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel und in Luxemburg (OIB und OIL) wenden bei der Vergabe von Dienstleistungsverträgen für die Abfallbewirtschaftung systematisch Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung an.

⁵⁸ Die Norm [ISO 14001](#) enthält Kriterien für die Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen. Sie schafft Rahmenbedingungen, die ein Unternehmen oder

eine Organisation für die Einrichtung eines wirksamen Umweltmanagementsystems befolgen kann.

⁵⁹ [Grüne Infrastruktur – Umwelt – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#).

⁶⁰ [Le portail Good Food | Good Food](#).

⁶¹ [Accueil – SuperDreckskescht \(sdk.lu\)](#).

⁶² <https://europa.eu/climate-pact/>

⁶³ <https://eucq.eu/>

⁶⁴ <https://eustaff4climate.info>

⁶⁵ Die EMAS-Umfrage 2021 zeigt, dass das Umweltbewusstsein der Bediensteten zunimmt. Etwa die Hälfte der Befragten machte Verbesserungsvorschläge und -kommentare, hauptsächlich zu Mobilität und Gebäuden.

⁶⁶ Beim Tag der offenen Tür der EU-Institutionen sind auch die EMAS-Experten der Kommission anwesend.

⁶⁷ „2050 Today“ ist eine Initiative unter Federführung der Schweiz für die Zusammenführung internationaler Institutionen, die entschlossen sind, eine schnelle, kontinuierliche und messbare Verringerung ihrer THG-Emissionen sicherzustellen.

⁶⁸ Beschluss C(2013)7708 der Kommission.